

Reglement Jubiläumsschau 50 Jahre Luzerner Fleckviehzuchtverband

1. Ziel und Zweck

Die vom Luzerner Fleckviehzuchtverband organisierte Ausstellung hat das Ziel:

- Die besten Kühe aus dem ganzen Kanton Luzern zum Wettbewerb zu versammeln.
- Der Zusammenhalt unter den Züchtern soll gefördert und die junge Generation für die Viehzucht motiviert werden.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.

2. Ort und Datum

Die Jubiläumsschau findet am Samstag 17. November 2018 in der Mooshofarena in Grosswangen statt.

3. Organisation

- Träger der Organisation ist Luzerner Fleckviehzuchtverband.
- Die ausführenden Organe sind:
 1. Das Organisationskomitee
 2. Die Funktionäre

4. Tagesprogramm

- 06.00 – 08.30 Aufuhr und Waschen der Tiere.
- 09.00 – 11.30 Richten aller Rinder und 1. Laktierende Kühe
- 11.30 – 12.00 Championwahlen Rinder und 1 Laktierende Kühe
- 12.00 – 13.00 Mittagspause
- 13.00 – 15.00 Richten aller Kuhklassen (2. Laktation und folgende)
- 15.00 – 15.30 Championwahlen aller Kuhrassen

Änderungen vorbehalten, das detaillierte Programm ist im Katalog zu entnehmen.

5. Umfang

- Es werden ungefähr 180 Tiere der Rassen RH, HO, SF und SI
- 60 Tiere sind Rinder und 120 Tiere sind laktierende Tiere
- Die Abteilungen werden vom OK eingeteilt.
- Die Tiere der Rassen HO und RH werden nicht nach ihrer Farbe eingeteilt und gerichtet.

6. Auffuhrberechtigung

6.1 Allgemeines

- Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sowie bei der TVD registriert sein.
- Zugelassen sind nur Mitglieder von anerkannten Luzerner Fleckviehzuchtgenossenschaften und Vereinen.

6.2 Anforderungen

- Alle Kühe müssen in Laktation sein.
- Tiere mit Fluss werden zurückgewiesen.
- Rinder sind am oder vor dem 17. März 2018 geboren und maximal 7 Monate trächtig

6.3 Anmeldung

Die **Anmeldung erfolgt über die Webseite www.pr-cow-design.ch**

- **Der Anmeldeschluss ist am Samstag, 01.10.2018** (das Anmeldeportal schließt sich automatisch es können keine Anmeldungen nach 24.00 Uhr eingetragen werden)
- Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
- Es können mehrere Tiere pro Aussteller angemeldet werden, der Aussteller muss jedoch die Priorität des Tieres angeben.

6.4 Junzüchterwettbewerb

- Max. Alter 35 Jahre
- Die angemeldeten Tiere gehören einem Mitglied einer Luzerner Fleckviehzuchtgenossenschaft oder eines Luzerner Fleckviehzuchtvereins
- Jungzüchter, welche noch nicht Mitglied der Luzerner Fleckviehjungzüchter sind, erklären sich mit der Anmeldung bereit zum Verein beizutreten.

6.5 Vorschau / Auswahl

- Es wird keine Vorschau durchgeführt.
- Damit die Vorschau umgangen werden kann, entscheidet das OK bei Aussteller mit mehreren Anmeldungen, wie viele Tiere zur Ausstellung zugelassen werden. Jeder Aussteller hat das Anrecht mit mindestens einem Tier teilzunehmen. Werden mehrere Tiere angemeldet, müssen diese nach ihrer Teilnahmepriorität rangiert
- Es besteht keine Rekursmöglichkeit gegen eine allfällige Kürzung durch das OK

6.6 Aufgebot

- Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen können, erhalten ein Aufgebot.

6.7 Veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Das Veterinäramt des Kantons Luzern kann weitere Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen vornehmen.
- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei). Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot können nicht an der Ausstellung teilnehmen.
- Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und müssen zurückgewiesen werden.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet, sowie von einem Begleitdokument für Klautiere begleitet sein.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wiederverwendet werden. Ebenso bei einer Handänderung, falls es sich um Einzeltiere handelt oder falls die Gruppenzusammenstellung unverändert bleibt. Bei einer neuen Gruppenzusammenstellung auf der Schau muss die oder der Schauverantwortliche ein neues Begleitdokument ausstellen.
- Die ausgestellten Kühe müssen am Ausstellungstag über Agate an die Ausstellung an- und abgemeldet werden. Die TVD-Nr. der Ausstellung lautet
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin, und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
- Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftsgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.

6.8 Auffuhrgebühr

- Es wird keine Auffuhrgebühr verlangt.

7. Rangierung und Spezialwettbewerbe

Die Rangierung erfolgt im Einmannsystem. Es gibt keine Rekursmöglichkeit. Die Rassen RH und HO werden durch Christian Stegmann gerichtet. Jan Jungen amtet als Richter bei den Rassen SF und SI. Mario Häfliger richtet die Rinder sämtlicher Rassen.

Spezialwettbewerbe

- Rinderchampionnes der Rassen SI, SF und RH/HO
- Schöneuterpreis pro Kategorie
- Junior Champion (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Erstmelkabteilungen)
- Rassensiegerinnen (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Abteilungen 2. Laktation und folgende)

8. Vorführung

- Die Tiere werden durch die Züchter vorgeführt. Für den Vorführer wird empfohlen, eine dunkle oder weisse Hose und ein helles Hemd oder Bluse zu tragen.
- Der Aussteller ist alleine dafür verantwortlich, rechtzeitig im Ring zu sein.

9. Styling

- Alle Ausstellungstiere müssen geschoren aufgeführt werden.
- Rinder dürfen gestylt werden die luz. Fleckviehjungzüchter organisieren dies selber.
- Bei den laktierenden Tieren ist die Topline nicht erlaubt.

10. Fütterung und Betreuung

Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Züchter auf eigene Kosten (kein Futter vorhanden). Die Anbindeordnung im Tierzelt erfolgt nach Viehzuchtgenossenschaften und -vereinen.

11. Verbotene und erlaubte Massnahmen

Die Tierbesitzer und deren Betreuer verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Das ASR-Ausstellungsreglement ist auf der Webseite www.pr-cowdesign.ch aufgeschaltet. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten der Bestimmungen überwachen.

12. Auszeichnungen

- Alle Aussteller erhalten eine Plakette.
- Die drei erstrangierten Tiere erhalten einen Preis.
- Die Siegerinnen der Spezialwettbewerbe erhalten eine spezielle Auszeichnung.

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

14. Verschiedenes

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten dem ASR-Schaureglement und den zusätzlich festgelegten Bestimmungen in diesem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee der Jubiläumsschau

Wolhusen, April 2018 Organisationskomitee Jubiläumsschau 50 Jahre Luzerner Fleckviehzuchtverband